

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 13 I. Änderung

für das Teilgebiet

zwischen Schwabenweg, Württemberger Weg und der nördlichen Fußwegverbindung

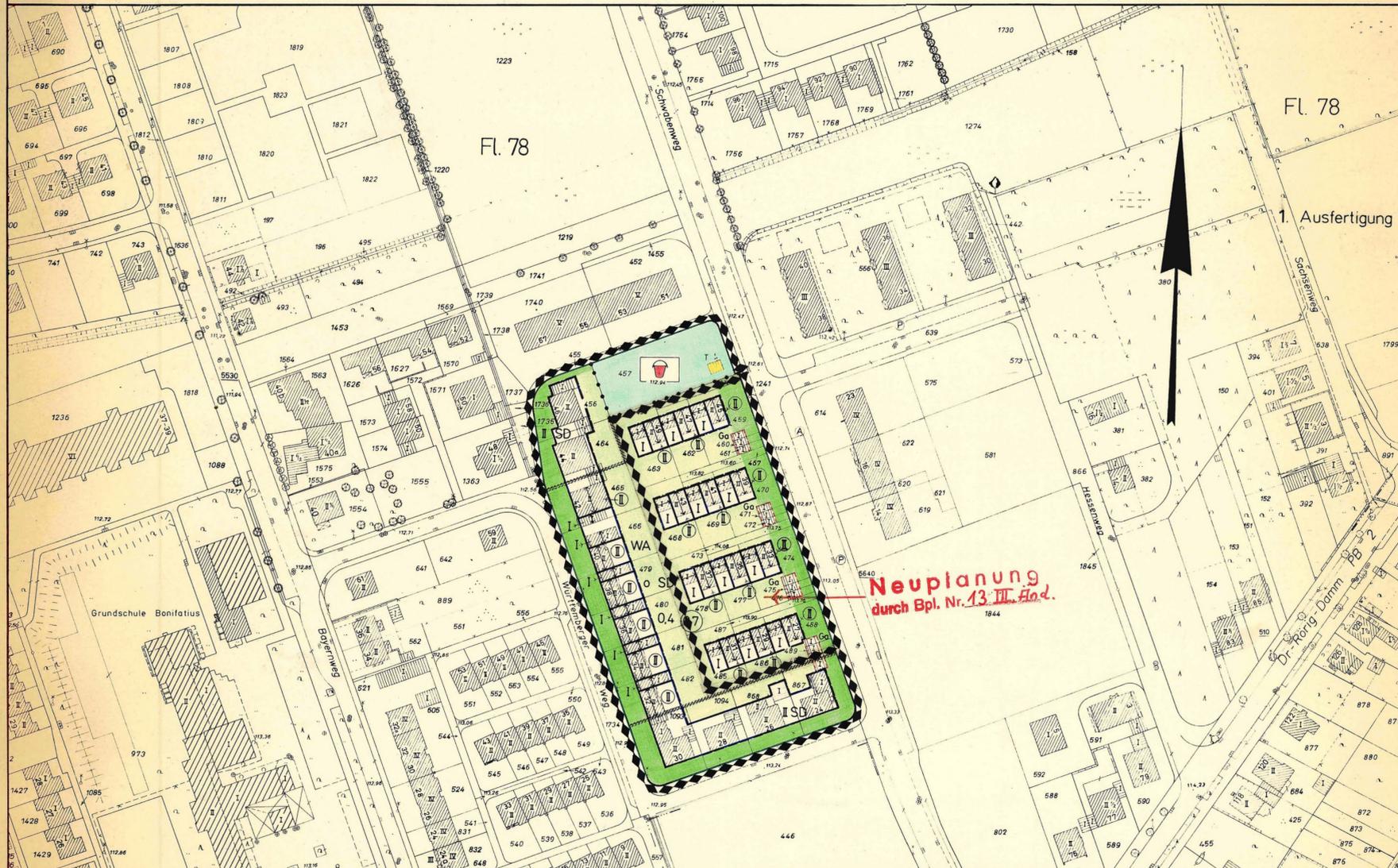
zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Flur 78

Maßstab 1 : 1000



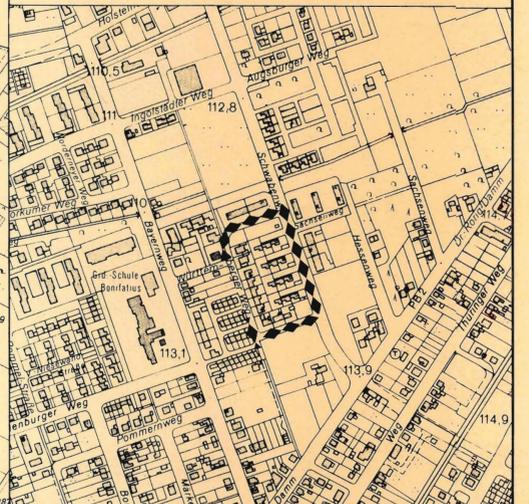
### Textliche Festsetzungen

1. Für die vier Gebäudezeilen am Schwabenweg mit den ungeraden Hausnummern 27 - 49 beträgt die Dachneigung für das zweigeschossige Hauptgebäude 35° (zwingend). Ausnahmsweise sind Dachüberstände bis zu 0,50 m an der Traufe zulässig, sofern diese Gestaltung für eine Hauszeile (dreiteilige Gebäudegruppe) mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers des jeweiligen Nachbargrundstücks rechtlich gesichert ist. Für das eingeschossige Nebengebäude wird eine zwingende Firsthöhe von 2,00 m vorgeschrieben.
2. Für die Gebäudezeile am Württemberger Weg mit den geraden Hausnummern 32 - 40 und 42 (einzelstehendes Wohnhaus ohne Nebengebäude) beträgt die Dachneigung einheitlich für das zweigeschossige Haupt- und eingeschossige Nebengebäude 23°.
3. Die Errichtung von Dampeln ist unzulässig.
4. Für die Dacheindeckung sind anthrazitfarbene Pfannen zu verwenden.
5. Die zulässigen Änderungen der Dachform gelten mit der Maßgabe, daß hierdurch keine neue selbständige Wohnung geschaffen wird.

FL 78

1. Ausfertigung

Übersichtsplan 1 : 5000



## FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

WA Allgemeines Wohngebiet	z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Ⓚ Zahl der Vollgeschosse zwingend	0,4 Grundflächenzahl	0,7 Geschäftflächenzahl	o offene Bauweise	SD* Satteldach siehe textliche Festsetzungen	SD Satteldach	← Firstrichtung	Nicht überbaubare Grundstücksfläche / Vorgarten	Baugrenze	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Abgrenzung unterschiedlicher Gestaltung
---------------------------	---	-----------------------------------	----------------------	-------------------------	-------------------	--	---------------	-----------------	---	-----------	--------------------------------------	---

Verkehrsflächen

Straßengrenzlinie	Grenze des Änderungsbereiches
-------------------	-------------------------------

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche	Garage
Kinderspielfeld	Trafostation

Weitere Nutzungsarten

Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl	Höhenlinie	Höhenpunkt
Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl	Flurgrenze	Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

BESTANDSANGABEN

Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl	Höhenlinie	Höhenpunkt
Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl	Flurgrenze	Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949);  
§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763);  
Verordnung über die Ausarbeitung der Baueilpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - Planz V 81) vom 30. 7. 1981.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981  
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 23. JAN. 1984  
Stand vom Juli 1982  
Stadtvermessungsamt  
Stadtvermessungsamt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Paderborn, den 23. JAN. 1984  
Der Stadtdirektor  
I. A.

Der Rat der Stadt hat am 15. 6. 1982 nach § 2(1) BBauG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 18. 9. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.  
Paderborn, den 23. JAN. 1984  
Der Stadtdirektor  
I. V.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 28. FEB. 1984 bis 28. MRZ. 1984 einschließlich, öffentlich ausgelegen.  
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18. FEB. 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Paderborn, den 2. JULI 1984  
Der Stadtdirektor  
I. A.

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
Paderborn, den 2. JULI 1984  
Für den Rat der Stadt  
Bürgermeister

Die Festsetzungen über die Gestaltung gem § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.  
Paderborn, den 20. SEP. 1984  
Der Oberkreisdirektor  
staatliche Verwaltungen -  
I. A.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 14. SEP. 1984 genehmigt worden.  
Az.: 35. 21. 11 - 708/P-134  
Detmold, den 14. SEP. 1984  
Der Regierungspräsident  
I. A.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 3. OKT. 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Paderborn, den 3. OKT. 1984  
Der Stadtdirektor  
I. V.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:  
Baudezernat  
Paderborn, den 23. JAN. 1984  
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung  
Dipl.-Ing.  
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Paderborn, den 23. JAN. 1984  
Der Stadtdirektor  
I. A.  
Stadtvermessungsamt

Der Rat der Stadt hat am 15. 6. 1982 nach § 2(1) BBauG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 18. 9. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.  
Paderborn, den 23. JAN. 1984  
Der Stadtdirektor  
I. V.  
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 28. FEB. 1984 bis 28. MRZ. 1984 einschließlich, öffentlich ausgelegen.  
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18. FEB. 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Paderborn, den 2. JULI 1984  
Der Stadtdirektor  
I. A.  
Stadtrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
Paderborn, den 2. JULI 1984  
Für den Rat der Stadt  
Bürgermeister  
Hilfsherr  
Techn. Beigeordneter

Die Festsetzungen über die Gestaltung gem § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.  
Paderborn, den 20. SEP. 1984  
Der Oberkreisdirektor  
staatliche Verwaltungen -  
I. A.  
KREISOBERBAURAT

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 14. SEP. 1984 genehmigt worden.  
Az.: 35. 21. 11 - 708/P-134  
Detmold, den 14. SEP. 1984  
Der Regierungspräsident  
I. A.  
Detmold

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 3. OKT. 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Paderborn, den 3. OKT. 1984  
Der Stadtdirektor  
I. V.  
Technischer Beigeordneter